

An
alle Interessierten

Beschluss des 70. Studierendenparlaments Änderung der Geschäftsordnung des AStA

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 9. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2023-01-18 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP70-A062- Änderung der Geschäftsordnung des AStA“ wird mit **(29/0/1)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Das Studierendenparlament beschließt, dass die Wahlen zum Studierendenparlament im Jahr 2023 vom 19.06.2023 bis zum 23.06.2023 stattfinden.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierendenparlaments

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierenden-
parlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

esteller@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: es
22.01.2023

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/4

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Präsidium des Studierendenparlament
Pontwall 3
52062 Aachen

Studierendenparlament
Students' Parliament

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierenden-
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

esteller@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: es
20.01.2023

Beschluss des Wahltermins für die studentischen Wahlen 2023

Liebe Mitglieder des Studierendenparlament,

gemäß § 3 Abs. 2 der Wahlordnung muss der Wahltermin für die Wahlen zum Studierendenparlament vorher durch das Studierendenparlament beschlossen werden. Das Wahlamt der RWTH hat hierfür das angehängte Wahlvorlaufmodell erstellt. Die konstituierende Sitzung des 71. Studierendenparlament findet wie geplant am 12. Juli statt, der Zeitraum zwischen Wahl und Konstituierung liegt bei ca. 2 1/2 Wochen.

Wir bitten das Studierendenparlament daher um den folgenden Beschluss:

Das Studierendenparlament beschließt, dass die Wahlen zum Studierendenparlament im Jahr 2023 vom 19.06.2023 bis zum 23.06.2023 stattfinden.
Der genaue Zeitplan ist dem Antrag angehängen.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Steller
Präsident des 70. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

1/3

- 03.04.2023 (Montag) Inkrafttreten des Benennungsgremiums für WahIA-Mitglieder (79. Tag vor dem 1. Wahltag, da 01.04. ein Samstag ist, 77. Tag vor dem 1. Wahltag)
- 03.04.2023 Vorlesungsbeginn
- 11.04.2023 (Dienstag) Wahlbekanntmachung (bis 70. Tag vor dem 1. Wahltag, da 10.04. ein Feiertag ist, 69. Tag vor dem 1. Wahltag)
- 17.04.2023 (Montag) Stichtag für Wahlberechtigung und Wählbarkeit sowie Feststellung Gruppenzugehörigkeit (63. Tag vor dem 1. Wahltag)
- vom 24.04.2023 (Montag) Auslegung des Wählerverzeichnisses und Einspruchsfrist (vom 56. bis 11. Tag vor 1. Wahltag, da 08.06. ein Feiertag ist, 10. Tag vor dem 1. Wahltag)
- bis 09.06.2023 (Freitag)
- bis 05.05.2023 (Freitag) Abgabe von Wahlvorschlägen (bis 45. Tag vor 1. Wahltag)
- bis 10.05.2023 (Mittwoch) Mängelbeseitigungsfrist (bis 40. Tag vor 1. Wahltag)
- bis 10.05.2023 (Mittwoch) Entscheidung über Zulassung von Wahlvorschlägen (bis 40. Tag vor 1. Wahltag)
- bis 12.05.2023 (Freitag) Beschwerde wegen Zurückweisung von Wahlvorschlägen (bis 38. Tag vor 1. Wahltag)
- bis 16.05.2023 (Dienstag) Entscheidung über Beschwerden (bis 34. Tag vor 1. Wahltag)
- bis 22.05.2023 (Montag) Beschluss Form des Nachweises der Wahlberechtigung (bis 28. Tag vor 1. Wahltag)
- bis 23.05.2023 (Dienstag) Veröffentlichung der Wahlvorschläge (bis 27. Tag vor 1. Wahltag)
- bis 30.05.2023 (Dienstag) Versand der Wahlbenachrichtigung (bis 21. Tag vor 1. Wahltag, da 29.05. ein Feiertag ist, 20. Tag vor 1. Wahltag)
- bis 12.06.2023 (Montag) Veröffentlichung der Wahlzeitung (bis 7. Tag vor 1. Wahltag)
- bis 12.06.2023 (Montag) Entscheidung über Einsprüche gegen Richtigkeit Wählerverzeichnis (bis 7. Tag vor 1. Wahltag)
- bis 16.06.2023 (Freitag) Antragsfrist für Briefwahl (bis 3.Tag vor 1. Wahltag/12:00 Uhr)
- vom 19.06.2023 Wahl**
- bis 23.06.2023**
- bis 23.06.2023 (Freitag) Frist Eingang Briefwahlunterlagen (letzter Wahltag/Wahlende)
- 14.07.2023 Vorlesungsende

Gesetzliche Feiertage

07.04.2023 bis 10.04.2023	Ostern (Karfreitag bis Ostermontag)
01.05.2023	Tag der Arbeit
XX.XX.2023	DIES ACADEMICA (Fachschaftsvollversammlungen)
18.05.2023	Christi Himmelfahrt (Herrentag)
29.05.2023 bis 02.06.2023	Pfingstwoche
08.06.2023	Fronleichnam
12.07.2023	Konstituierende Sitzung des 71. Studierendenparlaments
ab 22.06.2023	Sommerferien (Schule)